

Tag der Veröffentlichung: 07.10.2022



## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt**

Für die Vereinfachte Umlegung „B 47“ in der Gemarkung Michelstadt wird nach § 83 (1) Baugesetzbuch bekannt gemacht, dass der vereinfachte Umlegungsbeschluss vom 07.09.2022 am 07.10.2022 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsbeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.  
Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen (§ 83 (2) Baugesetzbuch). Geldleistungen werden keine festgesetzt.

Michelstadt, den 07.10.2022

**Der Magistrat der Stadt Michelstadt**  
Dr. Tobias Robischon, Bürgermeister